

Antragsformular (bitte ausdrucken, unterschreiben und mit den angeforderten Anlagen eingescannt an die zuständige Bezirksregierung mailen.)

**Billigkeitsleistungen aus dem Kulturstärkungsfonds NRW aufgrund der Corona-Pandemie für gemeinnützige Kultureinrichtungen
(„Kulturstärkungsfonds NRW Kultureinrichtungen, gemeinnützige Kultureinrichtungen“)***

1. Allgemeine Angaben

Angaben zur Kultureinrichtung

| | |
|--|--|
| Bezeichnung (Name) | |
| Zuständiges Amtsgericht | |
| Vereins- bzw. Handelsregisternummer | |
| Steuernummer des Finanzamtes | |
| Gemeinnützigkeit | Die Einrichtung wurde mit Bescheid vom _____ durch das Finanzamt _____ als gemeinnützig anerkannt. |
| Vorsteuerabzugsberechtigt | <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein |
| Bankverbindung IBAN + BIC | |

Angaben zum Antragsteller (Vertretungsberechtigte/Vertretungsberechtigter)

| | |
|---------------------------------------|--|
| Vor- und Nachname | |
| Straße | |
| PLZ, Ort | |
| E-Mail-Adresse / Telefonnummer | |

2. Voraussetzungen

Bedingung für die Gewährung der Billigkeitsleistung gem. § 53 LHO ist eine durch die Corona-Pandemie verursachte Deckungslücke zwischen Einnahmen und Ausgaben im Haushaltsjahr 2020, die nach Prüfung aller möglichen finanziellen weiteren Einsparungsmöglichkeiten (wie z. B. Kurzarbeit, Stornierung von Verträgen/Honoraren im möglichen Umfang, Stornierung von Aufträgen etc.) zu einer drohenden Zahlungsunfähigkeit führen könnte. Die Billigkeitsleistung wird nicht gewährt, sofern dieser Zustand unabhängig von der Corona-Pandemie besteht oder bereits vor dem 1. März 2020 bestanden hat.

Die Billigkeitsleistung wird unter der Voraussetzung gewährt, dass es zwischen dem 14. März und 31. Dezember 2020 Anstrengungen gab, den Kulturbetrieb der Einrichtung unter Berücksichtigung der weiterhin bestehenden coronabedingten Einschränkungen wieder aufzunehmen. Das an die Corona-Situation angepasste Kultur- und Veranstaltungsprogramm ist auf einer gesonderten Anlage dem Antrag beizufügen; es reicht eine Kurzfassung, aus der das Datum der Veranstaltung, der Veranstaltungstitel und die Sparte (wie z.B.: Musik, Theater, Kabarett, Lesung) hervorgehen.

Die Billigkeitsleistungen dürfen nicht für die Deckung von investiven Maßnahmen eingesetzt werden.

Die existenzbedrohende wirtschaftliche Lage und/oder der finanzielle Engpass aufgrund des Wegfalls von Einnahmen und/oder nicht zu verhindernden Ausgaben ist bzw. sind durch die Corona-Pandemie eingetreten.

Ja Nein

Bestand vor dem 1. März 2020 eine drohende Zahlungsunfähigkeit, Überschuldung oder wurde ein Insolvenzverfahren eröffnet?

Ja Nein

3. Darstellung der Einnahmen und Ausgaben (wenn Sie vorsteuerabzugsberechtigt sind, sind NETTO-Beträge - ohne MwSt - zugrunde zu legen)

| Einnahmen | | | |
|--|---|---|-----------------------------------|
| Kategorie (soweit zutreffend) | IST - Werte 2019 (gem. Jahresabschluss) | Plan-Wert vor der Corona-Pandemie 01.01.2020 - 31.12.2020 | Ist-Werte 01.01.2020 - 31.12.2020 |
| Eintrittseinnahmen | | | |
| Verkaufserlöse (Gastronomie, Aufführungsrechte etc.) | | | |
| Zuschüsse und Spenden | | | |
| Miet- und Pächterträge | | | |
| Werbung/Sponsoring | | | |
| Corona-Billigkeitsleistungen des Landes NRW | | | |
| Corona-Hilfen des Bundes (z.B. aus dem NEUSTART KULTUR Programm des Bundes: "Pandemiebedingte Investitionen in Kultureinrichtungen") | | | |
| Ersatzleistungen (ggfs. Kurzarbeitergeld etc.) | | | |
| (Freitextfeld, bitte bei Bedarf ausfüllen) | | | |

| | | | |
|--|--|-------------|-------------|
| (Freitextfeld, bitte bei Bedarf ausfüllen) | | | |
| (Freitextfeld, bitte bei Bedarf ausfüllen) | | | |
| (Freitextfeld, bitte bei Bedarf ausfüllen) | | | |
| Summen | | 0,00 | 0,00 |

| Ausgaben | | | |
|---|--|--|--|
| Kategorie (soweit zutreffend) | IST-Werte 2019 (gem. Jahresabschluss) | Plan-Werte vor der Corona-Pandemie 01.01.2020- 31.12.2020 | Ist-Werte 01.01.2020 - 31.12.2020 |
| Personalausgaben | | | |
| Miete/Pacht | | | |
| Steuern, Versicherungen, Gebühren | | | |
| Unterhaltskosten für Gebäude | | | |
| Darlehensraten (Zinsen und Tilgung) | | | |
| Honorarverträge, sonstige Verträge | | | |
| Sachausgaben für das Kulturveranstaltungsprogramm | | | |
| Ausgaben für Öffentlichkeitsarbeit, Marketing u.ä. | | | |
| (Freitextfeld, bitte bei Bedarf ausfüllen) | | | |
| (Freitextfeld, bitte bei Bedarf ausfüllen) | | | |
| Summen | | 0,00 | 0,00 |

| Ermittlung der Unterdeckung auf Basis der voraussichtlichen <u>Ist-Werte 2020</u> | | |
|--|--|--|
| | | IST Werte 01.01.2020 - 31.12.2020 |
| Summe der Einnahmen 2020 | | 0,00 |
| ./. Summe der Ausgaben 2020 | | 0,00 |
| Unterdeckung | | 0,00 |

Das Land Nordrhein-Westfalen kann für die im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie entstehende Unterdeckung eine Hilfe in Form einer Billigkeitsleistung gewähren, die ihrerseits in einem angemessenen Verhältnis zum eingetretenen Schaden stehen muss.

Die Höhe einer eventuellen Leistung des Landes wird anhand der verfügbaren Mittel im Rahmen pflichtgemäßen Ermessens festgelegt und dient im Regelfall der anteiligen Milderung der eingetretenen Härte. Zur Vergleichbarkeit ist dem Antrag ein vom Aufsichtsgremium des Antragstellers freigegebener Jahresabschluss oder eine Einnahme-Überschussrechnung für das Jahr 2019 beizufügen. Das Land behält sich darüber hinaus vor, ab einer bestimmtem Höhe der beantragten Billigkeitsleistungen detailliertere Übersichten zur Wirtschaftsplanung für das Jahr 2020 anzufordern.

Antragstellung

| | | |
|--------------------------|--|---|
| <input type="checkbox"/> | | Ich beantrage hiermit eine Billigkeitsleistung in Höhe von bis zu _____ €. |
| <input type="checkbox"/> | | Die Billigkeitsleistung soll auf das oben benannte Konto überwiesen werden. |

4. Erklärungen der Antragstellerin / des Antragstellers

| | |
|--|--|
| 4.1. <input type="checkbox"/> | |
| Ich versichere, dass die Tätigkeit der Einrichtung durch die Corona-Pandemie wesentlich beeinträchtigt ist, da die vorhandenen Mittel nicht ausreichen, um die kurzfristigen Zahlungsverpflichtungen der Einrichtung zu erfüllen (z.B. Künstler/innenverträge, Personalkosten, Mieten, Kreditraten, Leasingraten) oder eine nicht leistbare Verpflichtung für den/die Gesellschafter darstellen würde. Einnahmen und Ausgaben einer anteilig oder ganz der Einrichtung gehörenden Kapitalgesellschaft sind nicht berücksichtigt. | |
| 4.2. <input type="checkbox"/> | |
| Ich versichere, dass die in Nr. 2 benannten Antragsvoraussetzungen sämtlich vorliegen und ein Liquiditätsengpass nicht bereits vor dem 1. März 2020 bestanden hat. Ich nehme zur Kenntnis, dass kein Rechtsanspruch auf die Gewährung der Billigkeitsleistung besteht. | |
| 4.3. <input type="checkbox"/> | |
| Ich bestätige, dass ich der Bewilligungsbehörde auf Verlangen die zur Aufklärung des Sachverhalts und Bearbeitung meines Antrags erforderlichen Unterlagen und Informationen unverzüglich zur Verfügung stelle. | |
| 4.4. <input type="checkbox"/> | |
| Mir ist bekannt, dass es sich bei den Angaben zu Ziffer 1., 2., 3. und 4. um subventionserhebliche Tatsachen i. S. d. § 264 des Strafgesetzbuches i. V. m. § 2 des Subventionsgesetzes vom 29. Juli 1976 (BGBl I S. 2037) und Art. 1 des Landessubventionsgesetzes (GV. NW. 1977 S. 136) handelt. Mir ist bekannt, dass vorsätzlich oder leichtfertig falsche oder unvollständige Angaben sowie das vorsätzliche oder leichtfertige Unterlassen einer Mitteilung über Änderungen in diesen Angaben die Strafverfolgung wegen Subventionsbetrugs (§ 264 StGB) zur Folge haben können. | |
| 4.5. <input type="checkbox"/> | |
| Ich stimme der Erhebung und Verarbeitung meiner für die Zuschussgewährung erforderlichen Daten im Rahmen der datenschutzrechtlichen Bestimmungen (DSGVO) zu. | |
| 4.6. <input type="checkbox"/> | |

Einer Überprüfung durch die Bewilligungsbehörden und den Landesrechnungshof NRW stimme ich zu. Mir ist bekannt, dass die Einrichtung verpflichtet ist sicherzustellen, dass Beauftragten des Landes Nordrhein-Westfalen auf Verlangen die Prüfung der zweckentsprechenden Verwendung an Ort und Stelle ermöglicht wird.

4.7.

Mir ist bekannt, dass, sofern eine Steuererklärung / Gemeinnützigkeitserklärung abzugeben ist, die Einrichtung die "Billigkeitsleistung aus dem Kulturstärkungsfonds NRW" anzugeben hat.

4.8.

Mir ist bekannt, dass die Einrichtung die Leistung aus dem Kulturstärkungsfonds NRW als Billigkeitsleistung erhält und im Falle einer Überkompensation (Entschädigungs-, Versicherungsleistungen, andere Fördermaßnahmen, weitere öffentliche Förderungen) die erhaltene Billigkeitsleistung aus dem Kulturstärkungsfonds NRW ganz oder teilweise zurückzahlen muss.

4.9.

Ich versichere, dass ich alle Angaben nach bestem Wissen und Gewissen und wahrheitsgetreu gemacht habe.

4.10.

Ich versichere, dass ich im Jahr 2020 alle Möglichkeiten zur Ausgabenreduzierung genutzt habe, um die Billigkeitsleistung nur im absolut notwendigen Umfang in Anspruch zu nehmen.

Ort, Datum

Rechtsverbindliche Unterschrift

Name, Funktion

Anlagen

- An die Coronabedingungen angepasstes Kultur- und Veranstaltungsprogramm für 2020 (gilt auch für geplante aber nach der behördlichen Schließung ab 01.11.2020 nicht umgesetzte Programme)

- Von den Aufsichtsgremien gebilligter Jahresabschluss 2019 oder gebilligte Einnahme/Überschussrechnung 2019